

18. Februar eine entsprechende Erklärung ab, wonach diese Zahlungen den Restriktionen der deutschen Gesetzgebung hinsichtlich der Devisenbestimmungen nicht unterworfen waren²². Die Übernahme derjenigen Staatsbeamten der Reko, die wenigstens 10 Jahre lang die französische Staatsangehörigkeit besaßen, ein Ruhegehaltsanspruch hatten und bei denen die bei französischen Verwaltungen gleichwertigen Anstellungsbedingungen erfüllt waren, versprach die Französische Regierung "in liberalem Geiste" zu prüfen. Zuständig für die entsprechenden Gesuche bis zum 15. März 1935 war das Présidence du Conseil (Direction Générale des Services d'Alsace et de Lorraine), Paris²³.

In der Folgezeit erst zeigte sich, daß entgegen vorheriger Versicherungen doch schärfere Prüfungen und auch Nicht-Übernahmen erfolgten. Allerdings kann global davon ausgegangen werden, daß das Deutsche Reich eine Beamtschaft aus Reko- und Kommunalverwaltung übernahm, die sich mit den Verhältnissen im Reich abgefunden hatte und künftig ihre Dienste loyal dem nationalen Aufbau widmete. Die Überprüfung von 14.258 Beamten durch die deutsche Beamtenübernahmekommission in Saarbrücken im Februar 1935 erbrachte folgendes Ergebnis²⁴:

Saarländische Beamte:

insges.	davon A-Beamte	B-Beamte	C-Beamte	Lehrer	Kommunalbeamte
14.258	4.286	5.477	175	3.330	990
Antrag auf Pensionierung von den A- und B-Beamten					58
Antrag auf Pensionierung von den mittelbaren Beamten der Reko					4
Abgelehnt:					10
Ablehnung der Übernahme bei den B-Beamten (davon einige 1935 doch noch übernommen)					222
Übernahme bei den C-Beamten					104

²² SDN JO 16, 1935, S. 487.

²³ Erklärung der Französischen Regierung betr. die Beamten französischer Staatsangehörigkeit: Amtsblatt der Reko 1935, Nr. 141, S. 87. Ebenso SDN JO 16, 1935, S. 487.

²⁴ Aufzeichnung v. 25.3.1935 im RMdI. BA Koblenz, Best. R 18, Nr. 5.410, Bl. 303-309. Vgl. die Sitzungsniederschrift über Saar-Beamtenfragen. BA Koblenz, Best. R 18, Nr. 5.410, Bl. 217ff. u. 113; die Rechtsverhältnisse der Saarbeamten: Bl. 247-250. Die Aktenlage über die Saarbeamten vom Oktober 1934 bis 25.10.1935: ebd. Best. R 22, Nr. 2.873, Bl. 1-450. Vgl. F. Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 169f. Am 31.3.1936 hatte das Saarland an Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung insgesamt: Gemeinden - 986, Gemeindeverbände - 373, zusammen 1.359. Vgl. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 486. A-Beamte: - die 1920 zur Verfügung gestellten u. die mit Zustimmung der Dt. Reg. in den saarl. Dienst beurlaubten sowie die ehem. elsäß-loth. Landesbeamten. B-Beamte: - dt. Beamte, die von der Reko aus eigener Initiative mit Pensionsanspruch eingestellt waren, C-Beamte: - Beamte, auch Ausländer, die ebenfalls in keinem Rechtsverhältnis zum Reich, Preußen oder Bayern standen, und mit einem Kapitalertrag (Pécule) bei ihrem Ausscheiden entschädigt wurden. H. Westhoff, Recht und Verwaltung, S. 34f.